

Beitragsordnung des Reit- und Fahrvereins Ibbenbüren

gültig ab 01.01.2024

Anschrift: Reit- und Fahrverein Ibbenbüren e. V. Groner Allee 120, 49477 Ibbenbüren
(0 54 51) 7 87 88 www.reitverein-ibbenbueren.de

Bankverbindung: **BIC: GENODEM1IBB; IBAN: DE73 40361906 0072475400**
Ibbenbürener Volksbank

Mitgliedsbeitrag: Erwachsene **60.00 €** pro Jahr
Kinder/Jugendliche **33.00 €** pro Jahr
Familie **160.00 €** pro Jahr (incl. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr)
Angehörige **30.00 €** pro Jahr
(ohne aktiven Reitsport / Hallennutzung)
zahlbar jährlich, per Einzugsermächtigung

Aufnahmegebühr: Erwachsene **80.00 €** (einmalig)
Kinder/Jugendliche **40.00 €** (einmalig)
für alle aktiven Reiter, fällig ab dem 4. Monat der Mitgliedschaft, per Einzugsermächtigung

Reitanlagennutzungsgebühr für Fremdreiter*innen: pro Pferd **154,00 €** pro Jahr, bei zeitweiser Nutzung
282,00 € pro Jahr bei vollkontinuierlicher Nutzung
pro Pony jeweils die Hälfte
zahlbar im Voraus zum 31.10 des Jahres, per Überweisung
bei Einmalnutzung 5,-€ Dressur und 5,-€ Springen je Stunde

Reitanlagennutzungsgebühr für Stallbesitzer*innen: **26,00 €** pro Monat
zahlbar zusammen mit der Stallmiete
pro Pony jeweils die Hälfte

Reitunterricht im Quartal zahlbar vor Quartalsbeginn, per Überweisung	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Gastreiter*in
Gruppen-Reitunterricht (45 min)	110,00 € pro Quartal	130,00 € pro Quartal	170,00 € pro Quartal
Zusatzkosten für Schulpferdbenutzung (nur bei Gruppen-Reitunterricht)	70,00 € pro Quartal	90,00 € pro Quartal	entfällt
Volttigierunterricht	70,00 € pro Quartal	entfällt	entfällt
Longenstunde (30 min)	180,00 € pro Quartal	entfällt	entfällt
Hobby Horsing (60 min)	60,00 € pro Quartal	entfällt	entfällt

Einzelstunden per Barverkauf in der Kantine	Jugendliche	Erwachsene	Gastreiter
Longenstunde (30 min)	15,00 € pro Std.(gelb)	18,00 € pro Std. (gelb)	entfällt
Zusatzstunden Privatpferd	11,00 € pro Std. (blau)	12,00 € pro Std. (rot)	17,00 pro Std
Zusatzstunden Schulpferd	14,00 € pro Std.(grün))	17,00 € pro Std. (gelb)	entfällt

Unterricht per **Reitkarte** ist nur möglich, wenn in der Reitstunde die maximale Teilnehmerzahl dadurch nicht überschritten wird.

Der **Reitunterricht ist bezogen auf den Reiter oder das Pferd**, d. h. der Reiter/die Reiterin darf an der gebuchten Unterrichtsstunde mit unterschiedlichen Pferden teilnehmen und es darf (insbesondere in der Urlaubszeit) das eigene Pferd von einem anderen Reiter/einer anderen Reiterin in der gebuchten und reservierten Stunde geritten werden. Die Hallennutzungsgebühr ist in den Beträgen enthalten. Versäumter Unterricht kann nicht nachgeholt werden.

Die **Reitanlagennutzungsgebühr ist pferdebezogen**. Bei Mehrbesitz muss ab dem 3. Pferd nur noch 50 % bezahlt werden.

Alle Stallmieter*innen bzw. Reitanlagennutzer*innen ab 14 Jahren müssen 12 Arbeitsstunden pro Jahr für die Anlagenpflege und auf unseren Turnieren leisten. Diese Arbeitsstunden sind möglichst gleichmäßig aufzuteilen, bspw. 7 Stunden auf den Turnieren und 8 Stunden für die Anlagenpflege. Schulpferdreiter*innen (ab 14 Jahren) müssen insgesamt 8 Stunden leisten.

Die Arbeitsstunden werden auf einem eigenen Stundenzettel in der Kantine gesammelt und durch ein Vorstandsmitglied gegengezeichnet. Der Ordner mit den Arbeitszetteln wird zum 15.12. jeden Jahres eingesammelt und überprüft. Die Stunden können auch von einer entsprechenden Ersatzperson geleistet werden. Nicht geleistete Stunden werden am Jahresende mit 7,50 €/Stunde für Jugendliche und mit 10,00 €/Stunde für Erwachsene berechnet.